

Herr Wehrkamp

02.05.2012

☎ 2682

**Bericht  
für die  
Sitzung der Deputation für Bildung am 10.05.2012 unter Verschiedenes (städtisch)**

**Planungen zur Veränderung der Reinigungsintervalle an Schulen**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zur beabsichtigten Reduzierung der Reinigungsintervalle an Schulen, insbesondere an Grundschulen, deren Begründung und deren Auswirkungen.

**B. Lösung**

Mit der Zielsetzung, in Bremen die Eigenreinigung zu erhalten und durch die Anpassung der Leistungswerte an die der Fremdreinigung kostenbewusst und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wurde zum 01.01.2012 eine neue Reinigungsrichtlinie eingeführt.

Der die Schulen betreffende wesentliche Kern der geänderten Richtlinie ist die Einführung einer modifizierten Intervallreinigung der Klassenräume in Grundschulen. In den Klassenräumen erfolgt die Reinigung der Tische und Böden im 2-Tage-Turnus nach einem Intervallplan. Im Kern bedeutet dieses, dass an einem Tag die Böden und am nächsten Tag die Tische gereinigt werden. Zusätzlich werden täglich z.B. Griffspuren entfernt, Waschbecken in Klassenräumen gereinigt und Abfallbehälter entleert. Sanitäranlagen, Küchen, Speiseräume und die Eingangsbereiche werden weiterhin täglich gereinigt.

Die Umsetzung der neuen Richtlinie erfolgt an den Schulen sukzessive seit April 2012. Um die Auswirkungen der Reduzierung der Reinigungsintervalle genauer zu erfassen ist ein Einführungsprojekt unter Federführung des Finanzressorts eingerichtet worden. Hierbei werden acht vergleichbare Objekte in Fremd- und Eigenreinigung genauer beobachtet (zwei Grundschulen, zwei Grundschulen im Ganztagsbetrieb, zwei weiterführende Schulen und zwei Verwaltungsgebäude). Zum Ende der Projektlaufzeit von zwölf Monaten werden die Ergebnisse des Einführungsprojektes ausgewertet und gegebenenfalls Anpassungen der Reinigungsrichtlinie vorgenommen.

Die Schulen werden in gesonderten Veranstaltungen bis Ende Mai über die Veränderungen informiert. Für die Grundschulen im Ganztagsbetrieb sowie für alle Schulen, die in diesem Jahr

umgestellt werden, haben die Veranstaltungen bereits stattgefunden. Im Zuge der Diskussion mit den Schulleitungen aus dem Ganztagsbetrieb wurde vereinbart eine zusätzliche Schule im offenen sowie eine zusätzliche Schule im gebundenen Ganztagsbetrieb ähnlich den Projektschulen genauer zu beobachten. Die Ergebnisse fließen in das Evaluationsergebnis des Projektes ein.

Da die Reinigung mittlerweile nicht mehr im Hause der Bildungssenatorin angesiedelt ist, wurde die Frage der Kostensenkung durch das Finanzressort / Immobilien Bremen wie folgt beantwortet:

*„Der Senat hat am 20. Dezember 2011 ein Maßnahmenpaket zur Effizienzsteigerung der Eigenreinigung beschlossen. Die Leistungswerte der Eigenreinigung sollen bei Beibehaltung der 245 VZÄ bis 2020 auf durchschnittlich 95 % der Werte der Fremdreinigung angepasst werden. Die Schwerpunkte der Maßnahmen bestehen in der Anpassung der tarifrechtlichen Leistungswerte der Eigenreinigung an die der Fremdreinigung, verstärkter Maschineneinsatz, Erhöhung der produktiven Zeiten (Senkung der Krankenquote) sowie Absenkung der Personalkosten durch eine einheitliche Eingruppierung der Reinigungskräfte in eine neu geregelte Entgeltgruppe A.*

*Die verschiedenen Maßnahmen sind in einem Kontrakt zwischen den Tarif- und Betriebsparteien vom 20. Dezember 2011 festgeschrieben worden.*

*Die zugehörigen Reinigungsrichtwerte (m<sup>2</sup> zu reinigende Fläche/Std. je nach Raumgruppen) wurden bereits am 25. Januar 2011 in einer Grundsatzvereinbarung zwischen den Tarif- und Betriebsparteien vereinbart. Diese Grundsatzvereinbarung ist allen Abgeordneten der 17. Legislaturperiode durch die Senatorin für Finanzen bekannt gegeben worden. Danach werden die Reinigungsrichtwerte überwiegend den durchschnittlichen Leistungswerten der Fremdreinigung angepasst und sind damit ca. 25 % höher als nach den bisherigen Werten.*

*Durch die Reinigungsrichtlinie (RRL) werden gleiche qualitative und quantitative Rahmenbedingungen sowohl für die Fremd- als auch für die Eigenreinigung und für die Nutzer festgeschrieben, so dass damit erst eine belastbare Vergleichsbasis hergestellt wird.*

*Durch die Umstellung der RRL in den Unterrichtsräumen der Grundschulen auf eine modifizierte Intervallreinigung sind Einsparungen auf bis 2020 anwachsend 600 Tsd. Euro p.a. verbunden. Eingerechnet sind jeweils die anteiligen Kostenersparnisse durch höhere Leistungswerte in den betreffenden Räumen.“*

gez.

Wehrkamp